

ARBEITSERPROBUNG/ARBEITSTRAINING

Das Arbeitsmarktservice sichert Ihnen während einer Arbeitserprobung/eines Arbeitstrainings die finanzielle Existenz.

Wer?

Diese Beihilfen können Absolventen/Absolventinnen von Ausbildungen ohne einschlägige Berufserfahrung und arbeitslose Personen erhalten, für die die Arbeitserprobung/das Arbeitstraining einen arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Weg zur Integration in den Arbeitsmarkt darstellt.

Wie viel?

Die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes entspricht mindestens der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe (inklusive allfälliger Familienzuschläge).

Alle FörderungswerberInnen, die eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes erhalten, sind in der Kranken-, Unfall-, und Pensionsversicherung versichert.

Von den Reisekosten übernimmt das AMS bis zu 100% der nachgewiesenen Kosten.

Was?

Gefördert werden können:

- > Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes
- > Fahrtkosten (täglich, wöchentlich, monatlich)

Wie lange?

Die Beihilfen werden für die Dauer der Arbeitserprobung/des Arbeitstrainings gewährt.

Die Dauer der Arbeitserprobung kann bis zu 4 Wochen, die des Arbeitstrainings bis zu 12 Wochen betragen.

Wo?

Die Beihilfen sind an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn mit dem/der zuständigen BeraterIn der [regionalen Geschäftsstelle des AMS](#) rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme Kontakt aufnimmt.